

# FAQ im Verfahren 5 StS 1/22

Beginn 25. April 2022 um 9:00 Uhr  
Oberlandesgericht Celle

Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zur Akkreditierung zusammengefasst. Sie dienen lediglich der Übersichtlichkeit. Im Zweifel gilt die sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden des 5. Strafrechtssenats - Staatsschutzsenats - vom 24. März 2022

## I. Akkreditierung

- **Wie viele Plätze für Medienvertreter gibt es?**

Für Pressevertreter stehen im Sitzungssaal insgesamt neun Sitzplätze zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Tonübertragung in einen Medienarbeitsraum zugelassen.

- **Wann beginnt das Akkreditierungsverfahren und wann endet es?**

Das Akkreditierungsverfahren beginnt am 6. April 2022 um 10:00 Uhr  
und endet am 8. April 2022 um 12:00 Uhr.

- **Was passiert, wenn die Akkreditierung zu früh eingegangen ist?**

Vor Beginn des Akkreditierungsverfahrens eingehende Akkreditierungen werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.

- **Was passiert, wenn ich die Akkreditierungsfrist versäumt habe?**

Nach Ablauf der Frist sind keine Dauerakkreditierungen für das Verfahren mehr möglich.

- **Wohin richte ich mein Akkreditierungsgesuch?**

Akkreditierungsgesuche sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse möglich:

[OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de)

Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts, an Telefaxanschlüsse des Gerichts oder auf dem Postweg werden nicht berücksichtigt.

- **Welche Formalien muss ich zwingend beachten?**

Für die Akkreditierung ist ausschließlich das auf der Homepage des Oberlandesgerichts Celle bereitgestellte Formular zu benutzen. Dieses muss vollständig ausgefüllt und ein zur Legitimation als Pressevertreter geeigneter Nachweis (z. B. aktueller Presseausweis) in elektronischer Form (Kopie) beigefügt sein.

- **Wie werden Plätze vergeben?**

Jedes Presse- bzw. Medienunternehmen erhält nur einen Platz.

Die Plätze im Sitzungssaal werden in der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche für jedes Kontingent bzw. Unterkontingent gesondert vergeben mit der Maßgabe, dass je ein Platz dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Fernsehen vorbehalten sind, sofern insoweit Bewerbungen erfolgen.

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden maximal zwei Fernsehteams sowie ein Fotograf zugelassen.

Sodann werden in der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche die Plätze im Medienraum vergeben, wobei hier keine Differenzierung nach der Art der Medien mehr erfolgt.

- **Wie erfahre ich, ob ich akkreditiert bin?**

Spätestens vier Arbeitstage nach Ablauf der Frist zur Akkreditierung versendet das Oberlandesgericht eine Benachrichtigung per E-Mail über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Akkreditierung.

## **II. Organisationsfragen am Prozesstag**

- **Was muss ich am Prozesstag beachten?**

In der Sicherheitsverfügung ist zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr angeordnet, dass:

1. im Bereich des Sicherheitstraktes, des Sitzungssaals und des Medienarbeitsraums durchgängig FFP2-Masken zu tragen sind.
2. der Einlass in den Sitzungssaal oder den Medienarbeitsraum nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests, alternativ unter Vorlage des Nachweises einer dritten Corona-Impfung, der sogenannten Booster-Impfung, gewährt wird. Für den Nachweis eines Corona-Tests sind ein tagesaktueller Schnelltest eines zertifizierten Testzentrums oder ein PCR-Test erforderlich; der PCR-Test darf zum Zeitpunkt des ersten Einlasses am jeweiligen Sitzungstag nicht älter als 24 Stunden sein.

Die akkreditierten Presse- und Medienunternehmen erhalten am Einlass zum Sitzungssaal eine Platzkarte, die nicht personengebunden ist und die entweder für den vorderen Teil des Sitzungssaales gilt oder für die Plätze im Medienarbeitsraum. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Die vergebenen Sitzplätze müssen am jeweiligen Sitzungstag 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn besetzt sein. Nicht besetzte Plätze werden für diesen Tag dem Verfügungskontingent zugeschlagen.

- **Kann ich meine Platzkarte weitergeben?**

Eine Platzkarte kann an einen Journalisten eines anderen Presse- oder Medienunternehmens abgegeben werden, wenn dies der Pressestelle des Oberlandesgerichts 24 Stunden vorher per E-Mail unter der Anschrift

[OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de) angezeigt wurde.

- **Dürfen Telefon und Laptop im Saal genutzt werden?**

Nein. Das Telefonieren, Twittern und sonstige Versenden von Nachrichten, das digitale Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal sind nicht gestattet. Für diese Zwecke nutzbare elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone, Laptop-Computer oder Tablet-Computer, dürfen nicht in den Sitzungssaal mitgenommen werden.

Pressevertretern wird das Mitschreiben gestattet.

### III. Poolführerschaft

- **Wer darf im Saal fotografieren und filmen?**

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden zwei Fernseherteams (von je einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und einem Privatsender) und ein Fotograf zugelassen.

- **Was passiert, wenn mehr als die maximal zulässige Anzahl von Teams und Fotografen im Saal filmen oder fotografieren möchte?**

Für den Fall, dass sich mehr als zwei Fernseherteams und ein Fotograf um die Zulassung bewerben sollten, wird eine Poolbildung angeordnet.

- **Wie werde ich Poolführer und was bedeutet das?**

Die Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft ist mit dem Antrag auf Akkreditierung zu erklären. Der Poolführer verpflichtet sich damit schriftlich auf entsprechende Aufforderung hin, gefertigte Foto- und Filmaufnahmen anderen Rundfunk- und TV-Anstalten sowie Fotoagenturen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- **Werden Poolführer bei der Platzvergabe bevorzugt?**

Auch die Vergabe der Poolführerschaft bestimmt sich nach dem zeitlichen Eingang, für Filmaufnahmen mit der Maßgabe, dass entsprechend der Kontingente die Poolführerschaft je ein privatrechtlicher und ein öffentlich-rechtlicher Sender übernehmen. Die Poolführerschaft kann nur ein Sender übernehmen, der die entsprechenden technischen Voraussetzungen erfüllt und organisatorisch verlässlich ist. Der früheste Akkreditierungsantrag, mit dem die Bereitschaft zur Poolführerschaft erklärt wird, geht allen an-deren Anträgen desselben Kontingents für Filmaufnahmen (öffentlich-rechtlich bzw. privates Fernsehen) vor.

Da nur ein Fotograf zugelassen ist, wird dies derjenige Erstmeldende, der zugleich auch seine Bereitschaft zur Poolführerschaft erklärt.

- **Wann darf im Saal gefilmt und fotografiert werden?**

Das Herstellen von Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal ist nur den akkreditierten Fernseh- und Fotografenteams ab 15 Minuten vor dem vorgesehenen Beginn der jeweiligen Sitzungen bis 30 Sekunden nach Einzug des Senats bzw. Aufforderung des Vorsitzenden zum Einstellen der Aufnahmetätigkeit gestattet. Foto- und Filmaufnahmen der Richter/innen dürfen erst ab dem Zeitpunkt des Einzugs des Senats gefertigt werden.

- **Sind sonst Foto- und Filmaufnahmen im Bereich des Verhandlungssaales zulässig?**

Nein. Wegen der beengten räumlichen Verhältnisse und der Vielzahl der Personen, die sich an den Verhandlungstagen während der Verhandlungspausen und nach dem Ende der Sitzung im Sitzungssaal und Sicherheitstrakt aufhalten, sind Film- und Fotoaufnahmen im Übrigen in diesem Bereich nicht gestattet.

- **Sind Interviews im Sitzungssaal erlaubt?**

Die Durchführung von Interviews im Sitzungssaal ist nur mit besonderer Genehmigung des Vorsitzenden erlaubt.

- **Ist Verpixelung angeordnet?**

Ja. Bei den Film- und Fotoaufnahmen ist sicherzustellen, dass das Gesicht des Angeklagten vor der Veröffentlichung und vor einer Weitergabe der Aufzeichnungen an Fernsehveranstalter oder andere Medien durch ein technisches Verfahren anonymisiert wird („verpixeln“) und nur eine Verwendung in anonymisierter Form möglich ist. Dasselbe gilt für die eingesetzten Mitarbeiter von Justiz und Polizei.

Aufnahmen von Verteidigern sowie von Vertretern der Bundesanwaltschaft dürfen nur mit deren Einverständnis unverbildet veröffentlicht werden. Die Mitglieder des Senats dürfen erst mit Beginn der Sitzung gefilmt werden.